

UR 10.07.95

### **Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen**

Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 37  
der Stadt Kellinghusen für das Gewerbegebiet Mühlenbek

Für den von der Ratsversammlung in der Sitzung am 23. 2. 1995 als  
Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Kellinghusen  
für das Gewerbegebiet Mühlenbek, bestehend aus der Planzeichnung  
(Teil A) und dem Text (Teil B), ist das Anzeigeverfahren nach § 11  
Abs. 3 BauGB durchgeführt worden. Die örtlichen Bauvorschriften  
sind mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 30. 5.  
1995, Az. 614-6120-03-3.171, genehmigt worden.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 11. Juli 1995 in Kraft. Der ge-  
nehmigte Bebauungsplan und die Begründung dazu können von die-  
sem Tage ab im Stadtbauamt, Am Markt 7, 25548 Kellinghusen, Zim-  
mer 9, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den In-  
halt wird Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeich-  
neten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie  
nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich  
gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwä-  
gung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit  
dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend ge-  
macht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder  
den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB  
über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsan-  
sprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen  
Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprü-  
chen wird hingewiesen.

Kellinghusen, den 3. 7. 1995

**STADT KELLINGHUSEN**  
Der Magistrat  
In Vertretung:  
Bärbel Juiser  
Erste Stadträtin

Vorstehende Bekanntmachung wurde am 10.07.1995 gemäß § 13 Abs. 2  
der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen in der Norddeutschen  
Rundschau veröffentlicht.



Stadt Kellinghusen

Der Magistrat

— Bauamt —

Postfach 1253

25543 Kellinghusen

28.07.1995